



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Volkmars Halbleib, Dr. Paul Wengert, Annette Karl, Günther Knoblauch, Klaus Adelt, Inge Aures, Natascha Kohnen, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayer, Hans-Ulrich Pfaffmann, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harald Güller, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl** und **Fraktion (SPD)**

Angemessene Finanzausstattung für die bayerischen Kommunen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bereits in ihrem Entwurf des Nachtragshaushalts 2014 bei den Kommunalfinanzen folgende Punkte zu berücksichtigen:

Durch Landtagsbeschluss und schließlich durch einen Volksentscheid am 15. September 2013 wurde in die Bayerische Verfassung der Passus aufgenommen: „Der Staat gewährleistet den Gemeinden im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit eine angemessene Finanzausstattung.“

Der demografische Wandel, die Inklusion und die zu erwartende verstärkte Zuwanderung nach Deutschland und Bayern erfordern neue Ideen und Modelle des Zusammenlebens und der Förderung der örtlichen Gemeinschaft, die von vielen Kommunen mit den ihnen aktuell zur Verfügung stehenden Mitteln nicht geleistet werden können. Viele gute erste Schritte der Kommunen bleiben auf halber Strecke stehen. Die Kommunen müssen deshalb in die Lage versetzt werden, künftigen Herausforderungen des demografischen Wandels, der Inklusion und der Zuwanderung gewachsen zu sein.

Hier ist eine aktivere Unterstützung des Freistaats durch folgende Maßnahmen erforderlich.

1. **Strukturförderprogramm:**

Angesichts des Investitionsstaus in vielen bayerischen Kommunen kann vielerorts nur noch durch ein Strukturförderprogramm des Freistaats gewährleistet werden, dass die betroffenen Kommunen ihre Handlungsfähigkeit zurück gewinnen und Politik wieder aktiv und nachhaltig gestalten können. Wenn der Freistaat hier nicht handelt, wird dies zu einer Aushöhlung der kommunalen Selbstverwaltung führen. Insgesamt müssen die Instru-

mente des kommunalen Finanzausgleichs, der regionalen und der strukturellen Wirtschaftsförderung zu einem Instrumentenmix gebündelt, die Mittel aufgestockt und treffsicher eingesetzt werden.

2. **Verstärkte Investitionen:**

Kommunale Investitionen verbessern die Daseinsvorsorge, sie stärken den heimischen Mittelstand und den Arbeitsmarkt. Zusätzliche investive Mittel sind für die Kinderbetreuung, die Schulhausmodernisierung, die energetische Sanierung kommunaler Gebäude, den Bauunterhalt, den Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr erforderlich.

3. **Verbesserungen bei den Steuerverbänden:**

a) **Verbundquote/Schlüsselzuweisungen:**

Der kommunale Anteil am allgemeinen Steuerverbund sollte kontinuierlich (von aktuell 12,75 Prozent) auf 15 Prozent erhöht werden, damit die Schlüsselmasse und damit die Schlüsselzuweisungen steigen, denn sie sind als nicht zweckgebundene und somit frei verfügbare Mittel von besonderer Bedeutung für die Gemeinden und Landkreise.

b) **Kfz-Steuerersatzverbund:**

Der kommunale Anteil am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund von aktuell nur noch 51 Prozent soll schrittweise in Richtung der bereits bis 2002 bestehenden 65 Prozent (am damaligen Kfz-Steuerverbund) erhöht werden. Diese Mittel dienen den kommunalen Investitionen – insbesondere in den Straßenbau, den ÖPNV und die Wasserversorgung.

c) **Grunderwerbsteuerverbund:**

Auch der Kommunalanteil am Grunderwerbsteueraufkommen war schon deutlich höher als die aktuellen acht Einundzwanzigstel (8/21), er betrug bis 1997 zwei Drittel. Grund für die Umstellung war eine Kompensation für das Land wegen des Wegfalls der Vermögensteuer. Der deutliche Anstieg des Grunderwerbsteueraufkommens in den vergangenen Jahren eröffnet heute einen deutlichen Spielraum, um den kommunalen Anteil zu erhöhen.

4. **Verbesserte Erstattungsquote bei der Schülerbeförderung:**

Die 80-prozentige Erstattungsquote ist eine langjährige und berechtigte Forderung der kommunalen Spitzenverbände. Mit den Steigerungen des Ansatzes im Staatshaushalt in den vergangenen

Jahren konnte jeweils nur die Erstattungsquote von 60 Prozent erhalten, jedoch keine Verbesserung für die Kommunen erzielt werden. Ziel ist es deshalb, die Erstattungsquote für die Schülerbeförderung auf ein vernünftiges Maß anzuheben, zumal zahlreiche Schulreformen den Aufwand für die Schülerbeförderung enorm haben ansteigen lassen.

5. Zuweisung an die Bezirke nach Art. 15 FAG:

Nach Art. 15 FAG gewährt der Staat den Bezirken einen Ausgleich zu den Belastungen, die ihnen als überörtliche Träger der Sozialhilfe erwachsen. Im Hinblick auf die steigenden Ausgaben aufgrund der steigenden Fallzahlen reicht der aktuelle Ansatz von 643,6 Mio. Euro nicht aus. Durch eine Erhöhung der Ausgleichsmittel verringert sich auch die Notwendigkeit der Erhöhung der Hebesätze durch die Bezirke. Somit profitiert davon die gesamte kommunale Familie.

6. Kommunaler Entschuldungsfonds:

Es gibt kaum Perspektiven für strukturschwache und unverschuldet in finanzielle Not geratene Kommunen, ihre Probleme sind nicht gelöst. Die Einführung so genannter Stabilisierungshilfen und die Berücksichtigung der Bevölkerungsabwanderung bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sind unzureichend. Über einen kommunalen Entschuldungsfonds sollen auch die Kommunen – und nicht nur der Staat – ihre Verschuldung reduzieren können. Denn wenn nur Staatsschulden getilgt werden, besteht die Gefahr, dass – wie bei kommunizierenden Röhren – die Schulden in die kommunalen Haushalte verlagert werden.

Begründung:

Die Situation der Kommunen in Bayern belegt unmittelbar vor dem Spitzengespräch zum kommunalen Finanzausgleich am 5. Dezember 2013 den Handlungsbedarf:

- Die bayerischen Kommunen wurden finanziell abgehängt:
Bei den Kommunal финанzen besteht ein Reformstau, der sich über viele Jahre aufgebaut hat und der Schritt für Schritt abgebaut werden muss. Die bayerischen Kommunen wurden finanziell abgehängt. Von 2008 bis 2013 stieg das Volumen des Staatshaushalts um 22,2 Prozent (von 39,0 auf 47,7 Mrd. Euro), das des kommunalen Finanzausgleichs nur um 18,4 Prozent (von 6,6 auf 7,8 Mrd. Euro).
- Strukturelle Defizite der Kommunal финанzen und Investitionsstau der Kommunen in Bayern: Eine große Zahl von Kommunen leidet an strukturellen Defiziten; d.h. sie werden niemals so hohe Überschüsse erwirtschaften, um daraus die notwendigen Investitionen finanzieren zu können. Dieses Modell funktioniert vielerorts nicht mehr, der Haushaltsausgleich bzw. die Finanzierung von Investitionen ist nur noch über Vermögensveräußerungen möglich. Das Einsparpotenzial ist bereits weitgehend ausgeschöpft, das noch vorhandene restliche Potenzial etwa im Bereich der sog. Freiwilligen Leistungen berührt den Kernbereich des örtlichen Gemeinschaftslebens. Als besonders dramatisch erweist sich der Investitionsstau, der sich in den Kommunen aufgebaut hat. Der Investitionsbedarf, um das Straßennetz, die Brücken und die Gebäude zu sanieren, übersteigt oft die kommunale Investitionskraft um ein Vielfaches – trotz Vermögensveräußerungen und trotz alljährlicher Nettoneuverschuldung.
- Bayern hat die niedrigste Verbundquote:
Der Anteil, mit dem der Freistaat seine Kommunen am allgemeinen Steuerverbund beteiligt, ist in Bayern mit 12,75 Prozent am niedrigsten, in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen beträgt er beispielsweise 23 Prozent.
- Die Kommunalschulden sind in Bayern am höchsten:
Die Kommunalschulden sind in Bayern am höchsten. Bei einer Gesamtbetrachtung von Staats- und Kommunalschulden tragen die bayerischen Kommunen mit 28,9 Prozent den höchsten Schuldenanteil. Der Anteil der württembergischen Kommunen beträgt nur 12,1 Prozent, der Anteil der hessischen Kommunen 21,6 Prozent.